

RAG-Stiftung nimmt Fahrt auf

Vortrag Pressekonferenz 6. Dezember 2007

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Dezember 2007 gehört der RAG-Konzern der RAG-Stiftung. Damit ist das erste Kapitel des Buches über die Umstrukturierung des deutschen Steinkohlebergbaus abgeschlossen. Dies ist ein guter Zeitpunkt, um im Wesentlichen über drei Komplexe zu berichten.

- Wo steht die Stiftung?
- Wie wird der RAG-Konzern umstrukturiert?
- Wie sieht der Weg der Evonik auf den Kapitalmarkt aus?

Rückblick: Von der Stiftungs-Gründung bis heute

Zu Beginn ein kurzer Rückblick. Sofort mit seiner Nominierung d.h. Mitte Juni bzw. nach der Gründung der Stiftung am 10. Juli 2007 hat der Stiftungsvorstand seine Arbeit aufgenommen.

Wir sahen uns mit einem außerordentlich ambitionösen Zeitplan konfrontiert:

- Ausgangspunkt war die generelle Zielsetzung, die gesetzlichen Grundlagen noch in 2007 zu schaffen.
- Der Bundesrat musste folglich spätestens am 30. November dieses Jahres seine Zustimmung zum Steinkohlefinanzierungsgesetz geben, damit der Bundespräsident es noch im Dezember ausfertigen kann.
- Zurückgerechnet bedeutete dies, dass die Bundesregierung Anfang August das Gesetzgebungsverfahren einleiten musste.

Vorher – also innerhalb weniger Wochen – mussten noch wichtige Verträge endverhandelt und abgeschlossen werden:

- Der Aktienübertragungsvertrag mit den früheren RAG-Aktionären,
- die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern,
- der Erblastenvertrag.

Dies ist gelungen, aber nur weil alle Beteiligten energisch an einem Strick in die gleiche Richtung gezogen haben. Es liegt uns deshalb daran, an dieser Stelle das große Engagement

- der Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen –
sowie auch und gerade des Bundeskanzleramts,
- der beiden Landesregierungen Saar und NRW,
- der IGBCE,
- der bisherigen RAG-Aktionäre und
- der RAG selbst, ihres Vorstandes, ihrer Mitarbeiter und
Betriebsräte

nachdrücklich zu würdigen:

Ich will nicht verhehlen, dass es Phasen gab, in denen ein Misslingen des Ganzen greifbar war. Dass es trotzdem geklappt hat, verdient größten Dank und Anerkennung. Und so ist es hier angebracht, Herrn Dr. Müller, dem Vater des ganzen Konzeptes, eine besondere Anerkennung auszusprechen. Nicht nur für den Entwurf des Konzeptes selbst, sondern auch für die schwierige, zeitweise sehr kontroverse Meinungsbildung in dem oben beschriebenen Kreis der Beteiligten, auf der wir dann ab Juni aufbauen konnten. Herr Dr. Müller hat sich bleibende Verdienste um den RAG-Konzern erworben.

Umsetzung

Nun ist das Fundament gelegt und ich komme zu unseren nächsten Aufgaben.

Wir haben vor allem drei Aufgabenkomplexe bis zum Jahresende und in 2008 zu bearbeiten:

- Die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Stiftung.
- Die Umstrukturierung des RAG-Konzerns. Das heißt die Einleitung der ersten strukturellen Schritte im schwarzen Bereich (Kohle-Bereich) sowie im weißen Bereich (seit September: Evonik).
- Der erste Schritt der Evonik auf den Kapitalmarkt.

Arbeitsfähigkeit der Stiftung

Ich beginne mit der Stiftung.

Der Vorstand ist als Organ der Stiftung auf fünf Jahre bestellt und seit dem Gründungsmonat Juli 2007 tätig. Derzeit besteht

die Stiftung nur aus den drei Vorständen. Mit der Übernahme der RAG AG können wir nunmehr Personal einstellen.

Wir wollen die wesentlichen Positionen (siehe Anlage 1) bis zum 1. April mit hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzen. Wir beschränken uns auf 18 Beschäftigte, die ausschließlich für Kernfunktionen der Stiftung erforderlich sind. Standardaufgaben wie Rechnungswesen, Datenverarbeitung und Infrastruktur sollen im Rahmen langfristiger Dienstleistungsverträge bereitgestellt werden.

Es war für uns als künftiger Aktionär selbstverständlich, diese 18 Positionen zuerst im RAG-Konzern intern auszuschreiben. Daraufhin haben sich insgesamt 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beworben. Wir haben unter dem Aspekt der Transparenz und objektiven Meinungsbildung einen Personalberater eingeschaltet, der in einem ersten Schritt jede Bewerbung unabhängig prüft. Nur soweit Positionen nicht durch qualifizierte Mitarbeiter aus dem RAG-Konzern besetzt werden können, werden wir auf Externe zurückgreifen.

Nun zur Umstrukturierung des RAG-Konzerns

Lassen Sie mich hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Konzerns sagen, dass er dieses Jahr mit aller Wahrscheinlichkeit deutlich besser abschließen wird als geplant. Evonik hat dies schon für den weißen Bereich vor kurzem veröffentlicht. Auch der schwarze Bereich kann mit besseren Ergebnissen aufwarten. Zudem glauben wir aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung, dass die vor einem Jahr vorgelegten Analysen über die Ertragskraft der Evonik und ihre Wertentwicklung nicht zu optimistisch waren.

Kommen wir nun zum schwarzen Bereich und einer seiner zentralen Aufgaben im nächsten Quartal: die Erfüllung der Vorgaben des Steinkohlefinanzierungsgesetzes. Der Vorstand wird jetzt, da die gesetzliche Grundlage klar ist, im Detail prüfen, wie diese Vorgaben operativ umgesetzt werden können. Dies bedingt eine Menge interner Arbeit einschließlich der Abstimmung mit der IGBCE und den Betriebsräten.

Wir erwarten, dass der Aufsichtsrat der RAG AG über die diesbezügliche Planung – und ich betone Planung – in seiner Frühjahrssitzung befinden kann.

Ich betone Planung nicht nur, weil es bekanntlich vor der Hacke duster ist, sondern vor allem, weil – wie Sie alle wissen – das Gesetz seine Überprüfung im Jahre 2012 vorsieht. Dabei wird es darum gehen, ob angesichts der dann gegebenen Situation und Perspektiven des deutschen und globalen Energiemarktes aus energiepolitischer Sicht ein völliger Rückzug aus der deutschen Steinkohle vertretbar ist oder aber ob ein Sockelbergbau erhalten werden soll.

Die Stiftung ist hier Objekt. Das gilt für die energiepolitische Entscheidung des Gesetzgebers und der dann verantwortlichen Bundesregierung; das gilt aber auch bis 2012. Ich will damit sagen, dass das Steinkohlefinanzierungsgesetz der RAG schon jetzt durch die Mittelbereitstellung vorgibt, bis 2012 Stilllegungen durchzuführen und im übrigen parallel die Maßnahmen vorzubereiten, die aufgrund der jetzigen Gesetzeslage nach 2012 erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt versichern wir Ihnen, dass die Stiftung unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzes nichts tun oder veranlassen wird, was die Entscheidung im Jahre 2012, in welcher Weise auch immer, präjudizieren würde.

Nun zu den organisatorischen Maßnahmen. Noch in diesem Jahr werden wir den RAG-Konzern aufteilen (siehe Anlage 2):

Am 31. Dezember 2007 wird Evonik von der Stiftung auf Basis des Buchwertes von RAG gekauft. Damit wird die Stiftung direkte Eigentümerin der Evonik. Der Aufsichtsrat ist nach dem Ausscheiden der Vertreter der Altaktionäre neu besetzt worden; eine Aufstellung finden Sie in Ihren Unterlagen (siehe Anlage 3).

Nun zum schwarzen Bereich, der ab 1.1.08 neuen RAG AG.

Unsere Satzung sagt, dass unsere Aufgabe die „Anpassung, Steuerung und Unterstützung des deutschen Steinkohlebergbaus“ ist. Aus diesem Grunde ist die Verbindung der Stiftung mit der RAG sehr viel enger. Dies zeigt sich u.a. darin, dass vor kurzem zwischen der RAG und der Stiftung ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen wurde.

Diese Organschaft ersetzt den bisherigen Haftungsverbund zwischen dem schwarzen und weißen Bereich. Sie ist zudem erforderlich, weil die Stiftung nach Beendigung der Kohleförderung für die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus verantwortlich ist.

Auch die RAG hat einen – weitgehend – neuen Aufsichtsrat erhalten; auch dazu liegt Ihnen eine Information vor (siehe Anlage 4).

Im Hinblick auf die große regionale Bedeutung des Stilllegungsprozesses wollen wir einen Regionalbeirat einrichten, dem – neben dem Vorstand der Stiftung – Vertreter der von den Stilllegungen betroffenen Kommunen, Regierungspräsidenten und auch parlamentarische Vertreter angehören sollen. Dieser Kreis ist allerdings noch im Werden, so dass wir ihn Ihnen heute noch nicht vorstellen können.

Evonik geht auf den Kapitalmarkt

Der weitere Auftrag der Stiftung ist es, Evonik über ein „Initial Public Offering (IPO)“ an die Börse zu bringen und einen möglichst hohen Erlös zu erzielen. Zusätzlich besteht die Option, im Vorfeld hierzu einen Investor im Rahmen eines „Trade Sale“ am Unternehmen zu beteiligen.

Die Stiftung sieht sich in der Pflicht, ihren Kapitalstock durch Wertsteigerung der Evonik, deren Dividenden und Kapitalerträge aus der Wiederanlage der Erlöse aus dem Beteiligungsverkauf zügig und in einem solchen Umfang aufzubauen, so dass die Kosten der von der RAG-Stiftung zu finanzierenden Ewigkeitslasten mit hoher Sicherheit abgedeckt sind.

Die öffentliche Hand will und darf nicht für die von der RAG-Stiftung zu finanzierenden Ewigkeitslasten in Anspruch genommen werden. Diese Ewigkeitslasten umfassen die Grubenwasserhaltung, die Grundwasserreinigung und die durch Dauerbergschäden erforderliche Polderung. Die Kosten dafür betragen nach einem Gutachten von KPMG rund 6,9 Mrd. Euro.

Zurück zu Evonik: Die Stiftung ist verantwortlich für die Strategie der Anteilsveräußerung, die Auswahl der Investment Banken und für die Entscheidung über die Anteilsplatzierung. Natürlich arbeiten wir eng mit dem Evonik-Vorstand zusammen, um in allen Fragen eine einvernehmliche Lösung zu finden, die den Aufgaben der Stiftung wie der Entwicklung des Unternehmens dient.

Auch bei Evonik sieht sich die Stiftung in der Rolle des unternehmerischen Eigentümers bzw. später des strategischen Investors. Es ist unsere Vision, dass das Unternehmen seine Leistungsfähigkeit in vollem Umfang entfaltet und ein starker Global Player wird; in diesem Sinne wird die Stiftung den Vorstand des Unternehmens langfristig begleiten.

Daher sind wir uns mit dem Vorstand der Evonik auch einig, dass die Stiftung auf lange Sicht mit 25+ Prozent an der Evonik beteiligt bleibt. Alle an der Evonik Interessierten sollen wissen,

dass die Stiftung als großer Einzelaktionär ein verlässlicher Partner für Investoren, Aktionäre und Vorstand bleiben wird. Damit dürfte auch der Hoffnung oder der Befürchtung vorgebeugt werden, das Unternehmen werde nicht in seiner jetzigen Struktur fortentwickelt.

Niemand von uns kann wissen, wie sich der Kapitalmarkt und das Interesse von Investoren im nächsten Jahr entwickeln werden. Es liegt auf der Hand, dass wir aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages von dem Verkauf einer Minderheitsbeteiligung voraussichtlich in 2008 absehen müssten, falls sich abzeichnen würde, dass wir keinen angemessenen Erlös erzielen können.

Per heute sind wir allerdings sehr zuversichtlich, dass wir einen Minderheitsanteil für einen angemessenen Erlös veräußern und damit beginnen können, den Kapitalstock der Stiftung für die Finanzierung der Ewigkeitslasten aufzubauen.

Angesichts dieser weitreichenden Entscheidungen, die schon im nächsten Jahr zu treffen sind, freue ich mich besonders, dass es uns gelungen ist, für den Aufsichtsrat der Evonik sehr renommierte und gerade für die soeben beschriebene Aufgabenstellung hoch qualifizierte Vertreter zu gewinnen.

Hiermit möchte ich den einleitenden Bericht des Vorstandes beenden. Bevor wir nun auf Ihre – hoffentlich reichlichen – Fragen eingehen, erlauben Sie mir bitte zwei Anmerkungen:

1. Für die Stiftung ist neben der sauberen Ausführung des Stiftungsauftrags ein weiterer Grundsatz maßgeblich: eine hohe Transparenz.

2. Neben der umfassenden Information des Kuratoriums streben wir einen für unsere Geschäftspartner, die Belegschaften und die Stakeholder – also die Öffentlichkeit – transparenten, nachvollziehbaren Prozess der Meinungsbildung und Aufgabenerfüllung in allen wichtigen Fragen an. In diesem Sinne verstehen wir auch die heutige Zusammenkunft mit Ihnen.

Damit möchte ich Ihnen auch im Namen meiner Kollegen „Feuer frei“ geben. Wir freuen uns auf Ihre Fragen.